

# Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-** am Mittwoch, **24.02.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	11/2016
<b>SBB Nr.</b>	<b>1/2016</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schmitz, Heinz Joachim

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

ab TOP 3

### Vorstand

Rehbann, Ulrich

### Verwaltungsvertreter

Geyer-Hehl, Gabriela

### Schriftführerin

Giersberg, Ruth

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2015 vom 29.09.2015 und Nr. 78/2015 vom 25.11.2015	
3	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	603/2015-SBB
4	Antrag des VRM Hans-Dieter Wirtz vom 26.01.2016 betr. Friedhofsgebühren Änderungsantrag	119/2016-SBB
5	Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017	108/2016-SBB
6	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	110/2016-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	111/2016-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	112/2016-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	113/2016-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	114/2016-SBB
11	Antrag des VRM Schwarz vom 21.12.2015 betr. behindertengerechter Zugang Friedhof Rösberg	109/2016-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	137/2016-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
13	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen zu behandeln.

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen TOP 8 – 19 zu neuen TOP 4 – 18.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

<b>2</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2015 vom 29.09.2015 und Nr. 78/2015 vom 25.11.2015</b>	
----------	---	--

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen 62/2015 vom 29.09.2015 und Nr. 78/2015 vom 25.11.2015 keine Einwände.

- Einstimmig -

<b>3</b>	<b>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung</b>	<b>603/2015-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat beschließt die nachfolgende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung gemäß Vorlage 603/2015-SBB mit Inkrafttreten nach Bekanntmachung.

**Friedhofsgebührensatzung  
des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016**

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein - Westfalen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313 / SGV. NRW. 2127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2014 (GV.NRW S. 405) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) folgende Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des StadtBetrieb Bornheim beschlossen:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme der im Gebiet der Stadt Bornheim gelegenen und vom StadtBetrieb Bornheim verwalteten Friedhöfe sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen, werden Gebühren nach dieser Satzung und dem dazu gehörenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm/ihr zuzurechnen ist,

1. die in § 1 genannten Einrichtungen in Anspruch nimmt oder
2. eine besondere Leistung der StadtBetrieb beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

## § 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden fällig

1. im Falle eines Gebührenbescheides einen Monat nach dessen Zugang,
2. bei mündlicher Anforderung mit deren Bekanntgabe.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 02.08.2010 außer Kraft.

Lfd. Tarif Nr.	Art der Leistung	Betrag
<b>1.</b>	<b>Gebühren für Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten (je Grabstätte)</b>	
1.1	Kinderreihengrabstätte (für Tot-, Fehlgeburten, Leibesfrüchte und Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ) für 15 Jahre Nutzungszeit.	690 €
1.2	Reihengrabstätte (für Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr) für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.456 €
1.3	Pflegefreies Reihengrabstätte (für Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr) für 20 Jahre Nutzungszeit, inkl. Rasenpflege.	2.023 €
1.4	Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.049 €
1.5	Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit als anonyme Beisetzung.	1.102 €

1.6	Wahlgrabstätte (Normalgröße), d. h. bis 1,25 m Breite und 2,50 m Länge für 20 Jahre Nutzungszeit.	2.020 €
1.7	Wahlgrabstätte (Normalgröße), d. h. bis 1,25 m Breite und 2,50 m Länge für 20 Jahre Nutzungszeit im Sondergrabfeld für Angehörige der islamischen Glaubensgemeinschaft.	2.020 €
1.8	Wahlgrabstätte (Übergröße), d. h. über 1,25 m Breite und über 2,50 m Länge für 20 Jahre Nutzungszeit.	2.460 €
1.9	Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.380 €
1.10	Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenstele oder einem Kolumbarium für zwei Urnen für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.260 €
1.11	Urnenwahlgrabstätte in Mauernische für eine Urne für 20 Jahre Nutzungszeit auf dem Friedhof Merten neu.	1.080 €
1.12	Urnengemeinschaftsgrab für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.840 €
1.13	Baumgrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.520 €
1.14	Nutzung eines Aschenstreufeldes.	943 €
1.15	Für die Verlängerung der Nutzungsrechte gem. Nr. 1.6 bis 1.13 des Gebührentarifs werden die in Anlage 1 zu diesem Gebührentarif ausgewiesenen Gebühren erhoben.	
<b>2.</b>	<b>Gebühren für die Beisetzung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Gebühr für Sargbeisetzung</b>	
2.1.1	in Kinderreihengrabstätten (für Tot-, Fehlgeburten, Leibesfrüchte und Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	517 €
2.1.2	in Reihengrabstätten (Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr)	837 €
2.1.3	in eine pflegefreie Reihengrabstätte (Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr).	833 €
2.1.4	in ein Wahlgrab - obere Lage -	977 €
2.1.5	in ein Wahlgrab - untere Lage -	1.005 €
<b>2.2</b>	<b>Gebühr für Urnenbeisetzung</b>	

2.2.1	in einer Urnenreihengrabstätte.	220 €
2.2.2	in einer anonymen Urnenreihengrabstätte.	200 €
2.2.3	in einer Urnenwahlgrabstätte.	279 €
2.2.4	in einer Wahlgrabstätte.	209 €
2.2.5	in der Mauernische Merten neu.	235 €
2.2.6	in einer Urnenstele oder einem Kolumbarium.	247 €
2.2.7	in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld.	223 €
2.2.8	in einer Baumgrabstätte.	223 €
2.2.9	in dem Urnenfeld Bornheim (DFG).	215 €
2.2.10	für das Verstreuen von Aschen.	198 €
<b>3.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung eines Trauerfeerraumes und von Leichenkühlzellen</b>	
3.1	Benutzung eines Trauerfeerraumes.	246 €
3.2	Benutzung einer Leichenkühlzelle je Tag Verweildauer.	52 €
<b>4.</b>	<b>Gebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Wiederbeisetzungen</b>	
4.1	Zuschlag für das Ausgraben von Leichen / Gebeinen.	132 €
	Neben diesem Zuschlag wird die entsprechende Beisetzungsgebühr gem. Nr. 2.1 erhoben.	
4.2	Ausgraben von Urnen.	Gebühr gem. Nr. 2.2
4.3	Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen.	Gebühr gem. Nr. 2
<b>5.</b>	<b>Gebühren für sonstige Leistungen</b>	

- 5.1 Grabräumung von Wahlgrabstätten. 250 €
- 5.2 Grabräumung von Urnenwahlgrabstätten. 150 €
- 5.3 Genehmigung für das Aufstellen bzw. das Verlegen von Grabmalen, Einfassungen, Ganz- und Teilabdeckungen sowie sonstigen baulichen Anlagen. 36 €
- 5.4 Genehmigung und Verlängerung der Genehmigung für Gewerbetreibende und ihre Bedienstete. 36 €
- 5.5 Ausstellen von Bescheinigungen und Ersatzurkunden. 11 €
6. Eine darüber hinaus gehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt.

**Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 30.11.2015 (zu Tarif Nr. 1.15 des Gebührentarifes.)**

Nacherwerb für ... Jahre	Wahlgrab Normalgröße	Wahlgrab Übergröße	Urnenwahlgrab	Urnenwahlgrab in Urnenstele oder Kolumbarium für 2 Urnen	Urnenwahlgrab in Mauernische für 1 Urne	Urnen-gemeinschaftsgrab für 2 Urnen	Baumgrabstätte für 2 Urnen
	€	€	€	€	€	€	€
1	101	123	69	63	54	92	76
2	202	246	138	126	108	184	152
3	303	369	207	189	162	276	228
4	404	492	276	252	216	368	304
5	505	615	345	315	270	460	380
6	606	738	414	378	324	552	456
7	707	861	483	441	378	644	532
8	808	984	552	504	432	736	608
9	909	1.107	621	567	486	828	684
10	1.010	1.230	690	630	540	920	760
11	1.111	1.353	759	693	594	1.012	836
12	1.212	1.476	828	756	648	1.104	912
13	1.313	1.599	897	819	702	1.196	988
14	1.414	1.722	966	882	756	1.288	1.064
15	1.515	1.845	1.035	945	810	1.380	1.140
16	1.616	1.968	1.104	1.008	864	1.472	1.216
17	1.717	2.091	1.173	1.071	918	1.564	1.292
18	1.818	2.214	1.242	1.134	972	1.656	1.368
19	1.919	2.337	1.311	1.197	1.026	1.748	1.444
<b>20</b>	<b>2.020</b>	<b>2.460</b>	<b>1.380</b>	<b>1.260</b>	<b>1.080</b>	<b>1.840</b>	<b>1.520</b>
21	2.121	2.583	1.449	1.323	1.134	1.932	1.596
22	2.222	2.706	1.518	1.386	1.188	2.024	1.672
23	2.323	2.829	1.587	1.449	1.242	2.116	1.748
24	2.424	2.952	1.656	1.512	1.296	2.208	1.824
25	2.525	3.075	1.725	1.575	1.350	2.300	1.900
26	2.626	3.198	1.794	1.638	1.404	2.392	1.976
27	2.727	3.321	1.863	1.701	1.458	2.484	2.052
28	2.828	3.444	1.932	1.764	1.512	2.576	2.128
29	2.929	3.567	2.001	1.827	1.566	2.668	2.204
30	3.030	3.690	2.070	1.890	1.620	2.760	2.280

- 10 Stimmen für den Antrag (Breuer, Hanft, Henseler, Dr. Kuhn, Kleinekathöfer, Lehmann, Montenarh, Schmitz, Schüller, Züge)  
 4 Stimmen gegen den Antrag (Wirtz, Schwarz, Strauff, Marx)

<b>4</b>	<b>Antrag des VRM Hans-Dieter Wirtz vom 26.01.2016 betr. Friedhofsgebühren Änderungsantrag</b>	<b>119/2016-SBB</b>
----------	--	---------------------

Der Antrag

- Verschiebung der Gebühren (Urne/Erdbestattung) entsprechend der beigefügten Tabelle
- Reduzierte Gebührenanhebung bei Kindergrabstätten und für das Sternenkinderfeld entsprechend der beigefügten Tabelle
- für die Hpl-Beratungen 2017/18 ist mit der Stadtverwaltung die moderate Anpassung des Grünflächenanteils auf 10 % zu diskutieren und ein entsprechender Vorschlag in die Beratungen einzubringen, wichtig ist dabei auch wieder zu einer prozentualen Festlegung zu kommen.

wird mit einem Stimmenverhältnis von

- 4 Stimmen für den Antrag (Marx, Schwarz, Strauff, Wirtz)
- 9 Stimmen gegen den Antrag (Dr. Kuhn, Hanft, Henseler, Kleinekathöfer, Lehmann, Montenarh, Schmitz, Schüller, Züge)
- 1 Enthaltung (Breuer)

abgelehnt.

<b>5</b>	<b>Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017</b>	<b>108/2016-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat beschließt, die Firma BDO, Bonn, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017 für die Betriebsteile SBB und Abwasserwerk zu beauftragen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien</b>	<b>110/2016-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>111/2016-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb</b>	<b>112/2016-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>113/2016-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>114/2016-SBB</b>
-----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Antrag des VRM Schwarz vom 21.12.2015 betr. behindertengerechter Zugang Friedhof Rösberg</b>	<b>109/2016-SBB</b>
-----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand den dargestellten behindertengerechten Zugang zum Friedhof Rösberg mittels einer Rampe herzustellen.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>137/2016-SBB</b>
-----------	---	---------------------

Keine

<b>13</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

VRM Schwarz

Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnisse im SBB und besteht Aussicht darauf, diese bei Verrentung oder sonstigen Verschiebungen im Personal in unbefristete Arbeitsverhältnisse übergehen können?

Antwort:

Die genaue Anzahl kann nicht genannt werden, es ist jedoch von einer hohen Zahl auszugehen, da im HFB saisonal bedingt mit sehr vielen befristeten Arbeitsverträgen gearbeitet wird. Im Baubetriebshof sind 4 Saisonkräfte ausgewiesen, deren Weiterbeschäftigung außerhalb der Saison nicht geplant ist. Ansonsten sind im SBB noch 2 befristete Elternzeitvertretungen und 2 befristete Arbeitsverhältnisse, die abhängig von Zuschüssen durch den Landschaftsverband Rheinland.

VRM Schüller

Besteht die Möglichkeit hinter der Bahnunterführung Aeltersgasse zusätzliche Müllbehälter aufzustellen?

Antwort Vorstand Rehmann:

Wird geprüft.

Antwort Bürgermeister:

Im Rahmen der diesjährigen Umweltsäuberungsaktion ist geplant, zusammen mit den Kinder- und Jugendparlament sowie den Ortsvorstehern Maßnahmen umgesetzt werden, die zu mehr Bewusstsein und zur Müllvermeidung beitragen sollen.

VRM Dr. Kuhn

Wie ist der Sachstand zu der im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel berichteten Planung des SBB zum Arbeitseinsatz von Asylbewerbern und werden Erweiterungsmöglichkeiten gesehen?

Antwort:

Derzeit werden im SBB 8 Flüchtlinge im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit an 3 Tagen vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr beschäftigt. Dabei richten sich die Einsatzzeiten grundsätzlich nach den Sprachkursen Deutsch. Die Entlohnung beträgt 1,05 €/Std. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. 3 Personen können mittlerweile überwiegend selbständig zur Pflege der Wege auf den öffentlichen Friedhöfen eingesetzt werden. Erweiterungsmöglichkeiten gestalten sich schwierig, da die Flüchtlinge in der Regel keinen Führerschein haben und die Kapazitäten für den Transport der Personen zum jeweiligen Arbeitsort sind begrenzt. Weiterhin muss es gemeinnützige und zusätzliche Arbeit sein.

### VRM Hanft

Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung einer privaten Friedhofshalle und damit möglichen Einnahmeverlusten stellt sich die Frage, ob bekannt ist, dass es Mängel gibt an den Friedhofshallen des SBB gibt, die in absehbarer Zeit behoben werden müssten?

#### Antwort:

Die Friedhofshallen tragen nicht zu einer Einnahmeverbesserung bei, sondern verursachen eher Kosten. Hinsichtlich der Auslastung hat der SBB kein Problem damit, wenn es da, wo die Bestatter arbeiten, mehr private Friedhofshallen gibt. Die Kosten, die verursacht werden, sind letztlich auch auf Investitionen zurückzuführen, die demnächst für notwendige Reparaturen und Instandsetzungen erforderlich werden.

### Zusatzfrage VRM Hanft

Der Bau von privaten Friedhofshallen hätte also nicht zur Folge, dass die bestehenden Friedhofshallen trotz Sanierungsbedarf in einem schlechten Zustand bleiben?

#### Antwort:

Vor dem Hintergrund, der geringen Auslastung und einer Kostendeckung von etwa 50 % wäre der Neubau von Friedhofshallen durch private Investoren mit anderen Nutzungsmöglichkeiten eine Lösung, die es dem SBB ermöglichen würde, die eigene Hallennutzung einzustellen.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg  
Schriftführung